

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2024/562

Datum: 28.12.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	29.01.2024					
Hauptausschuss	13.02.2024					
Stadtrat	20.02.2024					

Betreff

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 18 Sondergebiet " Discountmarkt Karl-Marx- Straße"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Den Bebauungsplan Nr. 18 Sondergebiet „Discountmarkt Karl- Marx- Straße“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und der Auswirkanalyse auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses (Beschluss III/2024/560) mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als **Satzung**. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage).
2. Die Verwaltung zu beauftragen den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs.1 BauGB zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
3. In der Bekanntmachung gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat am 27.06.2023 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 07.09.2023 bis zum 08.10.2023. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden in der Satzung des o.g. B-Planes eingearbeitet.

Rechtsgrundlage:

§§ 2; 2A BauGB
§ 8 Abs.3 BauGB
§§10 und 11 BauGB

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

*Planzeichnung
*Begründung
*Auswirkungsanalyse zur Verlagerung Aldi Lebensmittelmarkt

Finanzielle Auswirkung:

Der Verwaltung entstehen durch die Umsetzung der Planung keine externen Kosten.
Der Vorhabenträger hat sich im Rahmen des städtebaulichen Vertrages vom 07.12.2023 zur Übernahme aller planerischen Kosten verpflichtet.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer